

Kammer der Wirtschaftstrehänder: Präsident Brogyányi unterstützt die WKO-Forderungen nach Absenkung des Spitzensteuersatzes und einer Ausweitung der Sechstelbegünstigung auf alle Einkommensarten

Wien (OTS) - Dr. Alfred Brogyányi hat bereits im November 2005 die Kammervorstellungen zur Entlastung des Mittelstandes präsentiert und gefordert: "Ein effektiver Spitzensteuersatz von 40 % ist genug!" Er begrüßt die Vorschläge des Wirtschaftskammerpräsidenten zu einer umfassenden Einkommenssteuerreform in der nächsten Legislaturperiode.

Spürbare Steuerentlastung für alle - Ausweitung der Sechstelbegünstigung

Präsident Brogyányi begrüßt, dass auch Präsident Leitl die Forderung nach einer spürbaren Steuerentlastung der mittleren und höheren Einkommen unterstützt. Eine deutliche Senkung der Einkommensteuersätze sowie eine Verbreiterung der letzten Tarifstufe (derzeit 25.000 - 51.000 Euro) auf 70.000 Euro sei notwendig, so Brogyányi.

Die von Präsident Leitl geforderte "Sechstelbegünstigung", die derzeit nur für unselbstständig Erwerbstätige (13. und 14. Monatsgehalt mit sechs Prozent besteuert) gilt, soll auf alle Einkommensarten ausgeweitet werden. Damit würden auch alle Selbständigen in den Genuss dieser Begünstigung kommen. Gerade für Kleinstunternehmer und Freiberufler kann dadurch die Diskriminierung abgeschafft und über die Einkommensteuererklärung beseitigt werden.

Ein neues Tarif-Modell wurde bereits von Experten der Kammer der Wirtschaftstrehänder vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Sechstelbegünstigung ergeben sich bei diesem Modell laut Präsident Brogyányi folgende effektive Grenzsteuersätze:

Bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen bis 10.000 Euro:
unverändert 0%

- für Einkommen von 10.000 Euro bis 25.000 Euro: 30,9 %, rund 30 %
- für Einkommen von 25.000 Euro bis 70.000 Euro: 35,1 %, rund 35 %
- für Einkommen über 70.000 Euro einheitlich 39,4 %, rund 40 %.

Der Spitzensteuersatz von derzeit 50 % wird im Modell effektiv

unter Berücksichtigung der Sechstelbegünstigung auf rund 40 %
gesenkt. Die KESt müsste - wenn keine Änderung der
verfassungsrechtlich normierten Begrenzung mit dem halben
Einkommensteuer-Höchstsatz vorgenommen wird - damit auf 22,5 %
gesenkt werden.

"Somit sind 40 % als Spitzensteuersatz erreicht; eine Maßnahme,
die den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv hält und den
Mittelstand enorm entlastet", so Brogyányi abschließend.

Über die Kammer der Wirtschaftstrehänder.

Die Kammer der Wirtschaftstrehänder (KWT) ist die gesetzliche
Interessenvertretung von rund 7.317 Wirtschaftstrehändern und 1.893
Selbständigen Buchhaltern. Kammermitglieder sind sowohl natürliche
Personen als auch Gesellschaften. Ebenso vertritt die Kammer rund
2.472 Berufsanwärter.

Die Aufgaben der KWT lassen sich in zwei wesentliche Bereiche
teilen: die Funktion als Behörde (übertragener Wirkungsbereich) und
Servicestelle bzw. Interessenvertretung.

Rückfragehinweis:

Elisabeth Wursche, MSc
Leitung Öffentlichkeitsarbeit & Marketing
Tel.: +43 1/ 811 73-223
e-mail: wursche@kwt.or.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0162 2006-01-31/13:36

311336 Jän 06

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060131_OTS0162